

und trotz großer Anstrengungen war es nicht möglich, sie in jüdische Familien zu bringen. Dieses Problem liegt wie ein schwerer Schatten auf dem holländischen Judentum. Der Kampf um diese jüdischen Kinder geht weiter. (In: Israelitisches Wochenblatt 54 [Zürich, 6. 8. 54] 32. S. 19)

7/13) Zur Rettung der rumänischen Juden

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, Philipp Kraus, Casablanca, bringen wir aus der in Nürnberg erscheinenden „Auslese“ (Heft II, 1953) den folgenden Beitrag:

Vor 1933 lebten in Rumänien 390 000 bis 420 000 Juden, mit Ausnahme der Sowjetunion waren sie die in Europa wichtigste israelitische Gemeinschaft. Aus einer Aussprache mit dem Oberrabbiner von Kronstadt (Rumänien) und auf die Frage, wo er die Hitlerperiode überstand, gab er mir zur Antwort: „Wo denn sonst als zu Hause!“ — „Und mit diesem langen Bart?“ — „Jawohl; weder mir noch meinen Glaubensgenossen wurde je ein Haar gekrümmt, auch wurden die Judengesetze und die ‚Arisation‘ nie ernstlich durchgeführt.“ „Und wie geschah dieses Wunder in einem Land, das von Hitler als Sprungbrett seiner Kriegsführung gegen Ost und Süd benutzt wurde?“ — „Das ist das unverwundbare Verdienst des Metropoliten in Bukarest, der, als er Kunde davon erhielt, daß Hitler seinen Generalbevollmächtigten (Eichmann) auch nach Rumänien sandte, um dort die Juden zu ‚liquidieren‘, sofort bei diesem persönlich erschien, um ihm kategorisch zu erklären, daß weder er noch seine Kirche oder das rumänische Volk die Aussiedlung der Juden aus Rumänien wünsche.“ Der Gesandte Hitlers kam und ging unverrichteter Dinge, wie einst Bileam, der Priestergesandte des heidnischen Königs der Moabiter, der ihn berief, um das jüdische Volk zu verfluchen. Ja, selbst dieser Heide erklärte seinem königlichen Auftraggeber: „Wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe, kann ich nur das tun, was Gott mir befiehlt . . .“

„Nicht durch Kraft, nicht durch Macht, nur durch meinen Geist“, heißt es. Leider fehlte es an diesem Geist, vor dem, wie wir aus dem rumänischen Beispiel sehen, auch die dämonischste Gewalt zusammenbricht.

Es hieße Blasphemie betreiben, so wir nicht in tiefster Verachtung auch solcher Priester gedenken würden, die aus rein menschlichen Impulsen Juden beschützten, ohne von ihnen den Gegenwert, die Verleugnung ihres angestammten Glaubens — à la Finaly u. v. a. —, zu fordern . . . Leser meines Artikels, die die Hitlerzeit selbst in Altrumänien überlebten, bestätigen mir die edle Tat, die Intervention beim Betrauten Hitlers, des Metropoliten in Bukarest. Sie berichten aber, daß sich diese nach München, Oktober 1938, weder nach der Bukowina, noch auf das progromenhungrige Bessarabien erstreckte, noch auf Transsylvanien, wo die dort einrückenden Ungarn 150 000 Juden antrafen und Hitler auslieferten, weshalb auch die Juden im Jahre 1942 von der Bukowina jenseits des Dnjester vertrieben und dort zwischen zwei Fronten dem Hungertode ausgeliefert wurden, während dessen jene von Bessarabien, von den Deutschen über den Bug getrieben, das — wie sie es nannten — „dumme Blei“ dort in die Leiber getrieben wurde. Somit schätzen meine Informationen in diesem kleinen Machtbereich Hitlers allein, die dort „liquidierten“ Juden, auf nahezu ½ Million, somit die Zahl der in Altrumänien am Leben gebliebenen Juden, zwischen 3—400 000 variiert — [vgl. Nr. 12/15 S. 42/43].

7/14) „Rassengesetze in Israel?“ / Antisemitische Tendenzmeldung

In einer Münchener Wochenschrift, die sich sichtlich bemüht, in die Fußstapfen des Tausendjährigen Reiches zu treten, erschien kürzlich eine Meldung aus Tel Aviv unter der Überschrift „Rassengesetze“, die — ihrer Kuriosität halber — hier wörtlich zitiert sei. Sie lautete: „Im Staate Israel wurde ein

Gesetz erlassen, nach dem Ehen zwischen Christen und Juden nicht erlaubt sind. Auch Mischehen, die im Ausland geschlossen wurden, werden in Israel nicht anerkannt.“

Diese Meldung ist nicht nur von A bis Z falsch; aus ihrer Stilisierung geht außerdem deutlich hervor, daß ihr Verfasser die Absicht hatte, dem jüdischen Staat und damit selbstverständlich dem Volke ähnliche Begriffe unterzuschleiben, wie sie der Nationalsozialismus mit seinen Nürnberger Gesetzen in Deutschland schaffen wollte. Selbstverständlich werden in Israel alle im Ausland geschlossenen Ehen, wenn sie den jeweiligen Gesetzen des betreffenden Landes entsprechen, anerkannt. Das gilt sowohl für Bürger als auch für Nichtbürger. Eheschließungen innerhalb Israels unterliegen wie in jedem anderen Staate dem Landesgesetz, das im allgemeinen nur die Rabbinats- oder kirchliche Trauung kennt, gleichgültig ob es sich dabei um Juden, Mohammedaner oder Christen handelt, wobei die von den einzelnen Glaubensgemeinschaften geführten Ehestandsregister staatlich anerkannt werden. Da die Religionsgemeinschaften Eheschließungen indes nur dann vornehmen, wenn beide Partner der gleichen Religionsgemeinschaft angehören — und das trifft sowohl auf Juden, Mohammedaner als auch auf die Angehörigen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu, in Israel ebenso wie in der übrigen Welt — können Mischehen nur zivilrechtlich geschlossen werden. So ergibt sich im Staate Israel das Phänomen, daß die zivilen Standesämter ausschließlich für Mischehen oder Trauungen von Glaubenslosen, deren Anzahl jedoch sehr gering ist, eingerichtet worden sind, während die Bekenntnenden aller Konfessionen sich vor ihren jeweiligen Priestern trauen lassen.

Wenn wir die antisemitische Tendenzmeldung der Münchner Wochenschrift, deren Name keine Erwähnung verdient, ausführlicher kommentiert haben als es im Hinblick auf unsere jüdischen Leser vielleicht notwendig gewesen wäre, so geschah dies vor allem zur Unterrichtung unserer nichtjüdischen Freunde ebenso wie zur Abstattung einer Dankesschuld an die zahlreichen und zumeist unbekannt gebliebenen nichtjüdischen Männer und Frauen, die durch Treue und Liebe zu ihrem jüdischen Ehepartner während der Zeit der Verfolgungen viele Leben gerettet haben. Ihnen sei versichert, daß eine Neuauflage der Nürnberger Rassengesetze ausgerechnet im jüdischen Staate eine geradezu unvorstellbare Absurdität wäre, so absurd, daß nur die eingefleischtesten Antisemiten sie dem Judentum zu unterstellen vermögen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 2. 4. 54] 52).

7/15) „Licht in der Finsternis“

Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz, Nr. 27 vom 2. 7. 54 berichtet:

Ein kleines Ereignis in Jerusalem, welches vom großen Publikum unter „Lokales“ in den Zeitungen fast unbemerkt geblieben ist, ist wert, verzeichnet zu werden.

Ein vermisstes jüdisches Kind, welches von den Eltern mit bangem Herzen gesucht war, wurde nach dreitägigem Aufenthalt auf jordanischem Gebiet von einem Legionär am Mandelbaumtor wohlbehalten den jüdischen Grenzbehörden übergeben. Das zweieinhalbjährige Knäblein, welches über die Grenze herüberspaziert war, wurde von einem Legionär aufgelesen und bei sich zu Hause beherbergt, wo es mit dessen eigenen Kindern gespielt hat. Mit neuer Wäsche, Schuhen und Kleidern ausgestattet, brachte dann der Legionär das Bublein an die Grenze und übergab es der Grenztruppe samt dem Bündel der alten Kleider. Das jüdische Kind hatte sich aber inzwischen an seinen Pflegevater und dessen Familie so angefreundet, daß ihm die Trennung von ihnen sehr schwer war, und der Abschied an der Grenze gestaltete sich sehr rührend und mit Tränen.

Dieses Ereignis hat seitens *Rahel Janait, der Frau des Staatspräsidenten Ben Zwi*, einen Artikel im „Davar“ hervorgerufen mit dem Motto „Licht in der Finsternis“. Die Autorin stellte die schmerzliche Frage, wie lange die unglücklichen